

Reduktion der Steuer auf geringwertige Produkte, da diese sowohl in den Vororten als auch von den ärmeren Bevölkerungsgruppen Wiens vermehrt konsumiert wurden. Weiters forderten sie eine gerechte Aufteilung der Steuereinnahmen nach Bevölkerungszahl der Bezirke und eine tatsächliche Reduktion des Gesamtsteueraufkommens gegenüber dem bisherigen System um 1 Mio. Gulden sowie eine betragsmäßige Obergrenze. Erst nach langwierigen Verhandlungen gelang es mit einem Kompromiss, die künftigen Grenzen der Wiener Verzehrsteuer auf 30 Vororte-Gemeinden komplett und auf 19 weitere mit einem Teil ihres Gemeindegebietes zu erweitern. Dabei wurde die Zahl der der Verzehrsteuer unterliegenden Güter und der Großteil der einzelnen Tarifsätze herabgesetzt. Somit war die Hauptvoraussetzung für die Eingemeindung der Vororte geschaffen.

Widerstand von den betroffenen Gemeinden

Doch zuvor mussten noch erhebliche Widerstände der Gemeinden beseitigt werden. Sämtliche Vororte-Gemeinden fürchteten nämlich, neben möglicher negativer Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe, vor allem den Verlust des mitunter beträchtlichen Gemeindevermögens sowie fehlendes Mitspracherecht in Angelegenheiten, die direkt die Gemeinde betrafen. Sowohl Simmering als auch Kaiser-Ebersdorf, die dank ihrer Industrialisierung im Gegensatz zu Wien und den übrigen Vororten geordnete Finanzen und ein nicht unerhebliches Vermögen besaßen, gehörten zu jenen Gemeinden, die bis zuletzt heftigen Widerstand gegen den allerhöchsten Wunsch leisteten, der dem NÖ-Statthalter Graf Kielmansegg Befehl war.

Erst als absehbar war, dass die kommunale Unabhängigkeit nicht länger aufrecht zu erhalten war, stimmten die Simmeringer Gemeindevertreter am 29. August 1890 dem Plan, unter der Bedingung der Erfüllung eines 19 Punkte umfassenden Forderungskatalogs, zu. Gefordert wurden dabei insbesondere ein verstärktes Engagement der Stadt beim Ausbau der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Schulen, Kindergärten), eine verbesserte Anbindung an das Zentrum durch die Einrichtung von Eisenbahnhaltstellen in der Hauptstraße bzw. der Geiselbergstraße sowie neuer Tramwaylinien und Straßenverbindungen insbesondere nach Favoriten und der beschleunigten Herstellung der Gürtelstraße. Weitere Punkte waren u.a. die künftige Verbringung der Leichen mittels der Eisenbahn zum Zentralfriedhof anstelle per Pferdekutsche über die Hauptstraße, Erleichterungen bei der Bauordnung, ein 20-jähriges Erhöhungsverbot für landesfürstliche Steuern und die Einrichtung eines eigenen Bezirksgerichtssprengels für den 11. Bezirk. Um die politische Unabhängigkeit so weit als möglich zu erhalten, forderte Simmering die Kompetenz des Bezirksausschusses zur Erledigung aller den Bezirk berührenden Angelegenheiten sowie die Einrichtung eines Magistratischen Bezirksamtes. Weiters sollte jeder Bezirk einen Sitz im Stadtrat bekommen, um die Geschäftsführung des Bürgermeisters und der Verwaltung besser kontrollieren zu können. Für seine Zeit fortschrittlich war die Forderung nach Abschaffung des Kurienwahlrechts und Einführung eines einheitlichen Wahlkörpers aller wahlberechtigten, damals noch männlichen Gemeindebewohner.

Kaiser-Ebersdorf leistete bis zum Schluss Widerstand und sprach sich noch am 3. September 1890 einstimmig gegen die Eingemeindung aus. Dies begründeten die Gemeindeverantwortlichen vor allem damit, dass die Gemeinde nach wie vor eine Landgemeinde sei und allein lebensfähig wäre. Aufgrund der relativen Entfernung zum Zentrum und der schlechten Verkehrsanbindung glaubte man auch nicht, die städtische Infrastruktur für die Gemeinde hinreichend nutzen zu können. So fürchteten die Gemeindevertreter, dass durch die Eingemeindung lediglich zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen, ohne dass die Anliegen der BewohnerInnen entsprechend im Wiener Rathaus berücksichtigt würden. Die für den Fall der Eingemeindung an die Stadt gerichteten Forderungen deckten sich im Wesentlichen mit jenen Simmerings. Ein Anliegen war auch der Fortbestand des Ortsfriedhofes sowie die Wegschaffung der Munition aus dem Neugebäude. Zudem sollte das

Gemeindevermögen ausschließlich dem 11. Bezirk zugutekommen. Eine Expositur des Bezirksamtes und der Polizei sowie zwei von insgesamt sechs für den Bezirk Simmering geforderten Gemeinderatsmandaten waren weitere Forderungen der Gemeindevertreter.

Lediglich die Gemeinde Ebersdorf an der Donau sprach sich in ihrer Gemeindefassung vom 11. September 1890 vorbehaltlos einstimmig für die Einbeziehung in das Wiener Stadtgebiet aus.

Das Eingemeindungsgesetz vom 18. Dezember 1890

Schließlich konnte das vorgeschlagene Gesetz des NÖ-Landtages „betreffend die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindeteile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ am 19. Dezember 1890 vom Kaiser sanktioniert werden und am 21. Dezember 1890 in Kraft treten. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1892 kamen die 41 Vororte-Gemeinden endgültig zu Wien, das bei dieser Gelegenheit in 19 Bezirke gegliedert wurde. Den 11. Bezirk bildeten dabei die Gemeinde Simmering sowie die aus den innerhalb der neuen Grenzen des Verzehrsteuerrayons gelegenen Teile der Katastralgemeinden Asparn an der Donau, landjägermeisteramtliche Besitzungen bei Asparn an der Donau, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorf, Schwechat und Kledering. Gleichzeitig wurden folgende Teile von diesen Gemeinden abgetrennt und den benachbarten Gemeinden angegliedert: Von der Ortsgemeinde Ebersdorf an der Donau die nicht mit Wien vereinigten Teile der landjägermeisteramtlichen Besitzungen bei Asparn an der Donau der Ortsgemeinde Asparn an der Donau; die am linken Ufer der regulierten Donau gelegenen Teile der Katastralgemeinde Herrschaft Kaiser-Ebersdorf der Ortsgemeinde Groß-Enzersdorf; von den am rechten Ufer der regulierten Donau gelegenen Teilen der Katastralgemeinde Herrschaft Kaiser-Ebersdorf der stromaufwärts gelegene Teil der Ortsgemeinde Albern, der stromabwärts gelegene mit der Ortsgemeinde Mannswörth; von der Ortsgemeinde Kaiser-Ebersdorf die nördlich der von Kaiser-Ebersdorf nach Mannswörth führenden Straße gelegenen Teilstücke mit der Ortsgemeinde Albern und das südlich dieser Straße gelegene Teilstück mit der Ortsgemeinde Schwechat. Die damals noch eigenständig gebliebene Gemeinde Albern gelangte erst am 1. Jänner 1956 endgültig zum 11. Wiener Gemeindebezirk. Das Vermögen der Vororte-Gemeinden – Simmering 500.000 Gulden, Kaiser-Ebersdorf 100.000 Gulden – ging dabei vorbehaltlos und ohne Zweckwidmung für den jeweiligen Bezirk in das Eigentum der Stadt Wien über. Die Fläche des Wiener Stadtgebietes vergrößerte sich so schlagartig um mehr als das Dreifache von 55,4 km² auf nunmehr 178,12 km² (heute 414,87 km²). Die Länge der Stadtgrenze wuchs von vorher 38 km auf beachtliche 63 km (heute 136,5 km). Zu den 817.299 Einwohnern Wiens kamen 1892 weitere 524.598 Bewohner der ehemaligen Vororte-Gemeinden hinzu, sodass Wien nun mehr als 1,3 Mio. (heute 1,6 Mio.) Einwohner hatte.

120 Jahre Magistratische Bezirksämter

Die Eingemeindung erforderte auch eine Anpassung des Stadtstatuts. Dem Bevölkerungszuwachs Rechnung tragend wurde der Gemeinderat von 120 auf 138 Mitglieder vergrößert. Während die Mehrzahl der Bezirke darin mit sechs Abgeordneten vertreten war, musste sich Simmering mit lediglich drei Mandaten begnügen. An der Spitze der Stadt stand der Bürgermeister mit zwei Stellvertretern, die zusammen mit 22 weiteren Mitgliedern den neu geschaffenen, aus der Mitte des Gemeinderates ebenfalls für eine Dauer von sechs Jahren gewählten Stadtrat bildeten.

Auf Bezirksebene wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1892 auch in den neu geschaffenen Bezirken ein 18-köpfiger auf sechs Jahre nach dem Kurienwahlrecht gewählter Bezirksausschuss als Vertretungsorgan aller Bezirksbewohner installiert, an dessen Spitze der aus seiner Mitte gewählte Bezirksvorsteher und sein Stellvertreter standen. Der letzte Bürgermeister von Simmering, Gregor Grill,